



## Camping Cars

**Bestellnummer**  
57

**Bestätigungstoken**  
457419973\_1777468662

**Bestellstatus**  
Abgeschlossen

**Bestelldatum**  
29/04/2026 15:17

### Persönliche Details:

Name: Hartl  
Nachname: Roland  
E-Mail: roland.hartl@kaprun.at  
Telefon: +436641828516

**Gemietetes Fahrzeug:** Van " LUIGI" 2-3 Personen

**Abholdatum**  
08/05/2026 00:00

**Abholort**  
Steinbock  
Lodges/Camping Cars

**Rückgabedatum**  
25/05/2026 00:00

**Rückgabeort**  
Steinbock  
Lodges/Camping Cars

### Bestelldetails:

	Tage	Nettopreis	Steuer	Gesamtpreis
Van " LUIGI" 2-3 Personen Mietkosten	17	€ 879.51	€ 175.90	€ 1,055.41
<b>Gesamtsumme</b>		€ 879.51	€ 175.90	<b>€ 1,055.41</b>

Hartl Roland, Die Einzelheiten Deiner Bestellung kannst Du auf der folgenden Seite einsehen:

<https://www.camping-cars.at/vikrentcar-view/?view=order&sid=457419973&ts=1777468662>

## Vertrag/Vereinbarung

Diese Vereinbarung zwischen Hartl Roland und Camping Cars wurde am 29/04/2026 15:17 getroffen und ist bis zum 25/05/2026 00:00 gültig.

Unterschrift Vermieter Kautio bez JA \_\_\_NEIN\_\_\_

Eigene Versicherung ( gilt auch für Innenaustattung und Zubehör ) Ja \_\_\_NEIN\_\_\_

### 1. Zustand des Fahrzeuges

Der Vermieter verpflichtet sich, das Fahrzeug während der Mietzeit in einem guten Zustand und bewohnbaren Zustand zu halten und alle gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich Gesundheits-, Sicherheits- und Wohnstandards einzuhalten, ungeachtet etwaiger Reparaturbedürftigkeitszustände, die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses möglicherweise bestanden haben.

### 2. Dienstleistungen

Wenn der Vermieter dem Mieter eine Dienstleistung oder Einrichtung bereitstellt oder dafür bezahlt, die in angemessenem Zusammenhang mit der fortgesetzten Nutzung und dem Genuss der Räumlichkeiten durch den Mieter steht, wie etwa Heizung, Wasser, Strom, Gas, Haushaltsgeräte, Müllabfuhr, Kanalisation oder Aufzüge, darf der Vermieter die Bereitstellung oder Bezahlung dieser Dienstleistung an den Mieter nicht ohne Genehmigung des Direktors einstellen.

### 3. Gutes Verhalten

Der Mieter und alle vom Mieter auf das Gelände zugelassenen Personen müssen sich so verhalten, dass sie den Besitz, die Belegung oder die ungestörte Nutzung anderer Mieter nicht beeinträchtigen.

### 4. Pflichten des Mieters

Der Mieter ist für die normale Sauberkeit im Inneren der Räumlichkeiten und für die Reparatur von Schäden verantwortlich, die durch vorsätzliche oder fahrlässige Handlungen des Mieters oder einer Person, der der Mieter den Zutritt zu den Räumlichkeiten gestattet, verursacht wurden, nicht jedoch für Schäden, die durch normale Abnutzung entstanden sind.

### 5. Kautio / Kasko

Eine Kautio dient dem Vermieter als Sicherheit für den Mietwagen. Zum Beispiel Kosten für entstandene Schäden am Mietwagen oder auch Betankungskosten, sofern der Leihwagen nicht mit vollem Tank zurückgegeben wurde. Bei der

Anmietung mit Kreditkarte, Bankkarte, Paypal wird bei Buchung ein fester Betrag geblockt ( 3000€ ). Dieser Betrag wird Ihnen nach einwandfreier Rückgabe des Mietwagens innerhalb weniger Tage wieder freigegeben. (Kein Bargeld möglich)

Sollte der Schaden die Summe der Kautions überschreiten ist diese ebenfalls alleinig vom Mieter zu zahlen.

**Empfänger: Camping Cars Reinhard Berti**

**Adresse: Georg Oberschneider Straße 1, 5700 Zell am See**

**Bankname: Salzburger Sparkasse Zell am See**

**Bank Strasse und Hausnummer: Brucker Bundesstraße 10, 5700 Zell am See**

**IBAN: AT48 2040 4000 4291 7716**

**SWIFT/BIC: SBGSAT2SXXX**

6. Gerichtsstand/Rechtswahl

Es findet österreichisches Recht Anwendung. Gerichtsstand ist Zell am See.

[https://www.camping-cars.at/wp-content/uploads/2026/03/Wohnmobil-Uebergabe-Rueckgabe-Protokoll\\_Vorlage-neu.pdf](https://www.camping-cars.at/wp-content/uploads/2026/03/Wohnmobil-Uebergabe-Rueckgabe-Protokoll_Vorlage-neu.pdf)